

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Susannea“ vom 2. März 2025 10:00

Zitat von chilipaprika

grundsätzlich ja, aber "Rettungsfähigkeit" ist auch der Name des Scheins, den man braucht, um mit Kindern ins Wasser zu gehen (es sei denn, man hat DLRG Bronze oder höher). und es ist selbst im Vergleich zu Bronze echt wenig:

<https://www.schulsport-nrw.de/rettungsfaehigkeit.html>

Ähnliches gibt es in Berlin theoretisch auch, da würde die sogenannte große Rettungsfähigkeit reichen, aber ich habe bisher keinen Ausbilder erlebt, der dies freiwillig ausstellt. Es entspricht übrigens in etwa der Kombiübung (die bei uns die Rettungsfähigkeit ausmacht). Fast alle stellen nur Rettungsschwimmer Silber aus, die dann aber auch nur alle 4 Jahre verlängert werden müssen.

Zitat von Kathie

Oder man erteilt Schwimmunterricht nur für die Nichtschwimmer, und die Schwimmer haben stattdessen Sport. So sind es wenigstens kleine, überschaubare Gruppen.

Und woran machst du die Grenze fest? Hat schon wieder was von Diskriminierung. Mal abgesehen von noch mehr Personal.

Zitat von Kathie

Mit 28 7jährigen und 2 Begleitpersonen wäre das Ganze doch sogar im Nichtschwimmerbereich gefährlich, selbst wenn das Wasser nur 80 cm tief ist.

Schwimmunterricht ist genau wie Sportunterricht und Chemieunterricht immer gefährlich.

Zitat von Flupp

In BW immerhin 12 UE Rettungsfähigkeit und 12 UE Didaktik und Methodik.

In Berlin aktuell glaube ich noch ein Halbjahr 3 UE je Woche, bei uns war es damals ein komplettes Jahr 3 UE je Woche (Ferien ausgenommen), also deutlich mehr und zusätzlich dann noch einen Tag Sprachbildung.

Zitat von Flupp

Da unterscheiden sich NRW und BW.

In wie weit?